

Beschlussvorlage Nr. 16/2022
zur 5. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 09.05.2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Bauamt

Betreff:
Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 306/6 der Gemarkung Schönbrunn

Sachverhalt:

Herr Kai Spindler hat am 17.09.2021 den Antrag zum Kauf einer Teilfläche von ca. 1.400 m² des Flurstückes 306/6 der Gemarkung Schönbrunn gestellt.

Die Fläche wird von Herrn Spindler bereits gepachtet.

Das Flurstück wird laut Mitteilung des Gutachterausschusses vom 03.08.2021 als grundstücksangrenzendes Gartenland mit einem anzusetzenden Wert von 40 % des Bodenrichtwertes bewertet. Der Bodenrichtwert beträgt 21,00 €/m².

Wertbeeinflussend ist die Sportplatznähe mit einem Abschlag von 10 %.

Somit ergibt sich ein Kaufpreis von 7,56 €/m².

Mit Schreiben vom 21.09.2021 hat sich Herr Spindler bereit erklärt, die Fläche zu einem Preis von 7,56 €/m² zu erwerben sowie alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf stehen, zu tragen.

Für den Kaufantrag ergab sich eine längere Beratungszeit seitens des Technischen Ausschusses mit dem Ziel zur Klärung offener Fragen.

Im Kaufvertrag soll folgendes vereinbart werden:

Für den Jugendclub Schönbrunn wird ein Bestandsschutz von 10 Jahren festgelegt.

Alle anliegenden Medien haben Bestandsschutz.

Für die Nutzer des Sportplatzes wird ein Wegerecht für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 306/8 der Gemarkung Schönbrunn eingeräumt.

Der Vorgang wurde am 28.02.2022 abschließend beraten und befürwortet.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen	JA		
Produkt/Sachkonto:	Einnahmen:	11.13.20 279400	= 10.584 €
	Ausgaben:	11.13.20 279400	= 4.200 €
abgestimmt mit der Kämmerei am:		24.03.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 306/6 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von ca. 1.400 m² zum Kaufpreis von 7,56 €/m² = 10.584 € an Herrn Kai Spindler, wohnhaft Dorfstraße 10b in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zu.

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (incl. der Vermessung) sind vom Käufer zu tragen. Falls der Verkauf nicht zustande kommt, sind alle bisher angelaufenen Kosten vom Käufer zu tragen.

Im Kaufvertrag wird folgendes vereinbart:

Für den Jugendclub Schönbrunn wird ein Bestandsschutz von 10 Jahren festgelegt.

Alle anliegenden Medien haben Bestandsschutz.

Für die Nutzer des Sportplatzes wird ein Wegerecht für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 306/8 der Gemarkung Schönbrunn eingeräumt.

Wolkenstein, 24.03.2022

Liebing
 Bürgermeister